

Nekr. J 13
I 6

N a c h r u f

auf

Oberrichter Dr. Adolf I s e n s c h m i d

gesprochen am 14. September 1936

im

Krematorium zu Zürich

von

Obergerichtspräsident Dr. Balsiger.

" Der Mann des Rechts und der Wahrheit ist in allem, was er denkt, fühlt und handelt, der Mann der Wahrheit und des Rechts. Der Geist der Wahrheit und des Rechts ist kein zweydeutiger Geist, er trägt nicht auf beyden Achseln. Wer das thut, worin es immer sey, der ist nicht von ihm belebt."

Es gibt wohl keinen Gedanken, der zutreffender und würdiger als dieser Wesen und Charakter der Richterpersönlichkeit des von uns allzufrüh geschiedenen Kollegen Dr. Adolf Isenschmid kennzeichnete, und es gibt wohl auch kein Buch, das zeitgemässer und würdiger wäre, in dieser Stunde der Not von jedem Schweizer gelesen zu werden, als das, in welchem dieser Gedanke entwickelt wird.

Er steht in Heinrich Pestalozzis 1820 erschienenen Werk:
"An die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Vater-
landes. Ein Wort einer über Zeit und Stunde erhabenen Ahnung,
mit Muth und Demuth seiner Mitwelt dargelegt und mit Glauben
und Hoffnung seiner Nachwelt hinterlassen von einem Greisen,
der noch ein Sühnopfer auf den Altar der Menschheit legen
möchte, ehe er dahin scheidet."

Dr. jur. Adolf Isenschmid ist der dritte Oberrichter, dessen Tod wir in der kurzen Zeit seit Neujahr 1936 beklagen. Und nicht weniger als in Dr. Otto Lang und Dr. Hans Kern verlieren wir in Dr. Adolf Isenschmid einen getreuen Hüter des Rechts und berufenen Richter, den bedeutsame Eigenschaften auszeichneten. Nicht weniger als Dr. Otto Lang und Dr. Hans Kern war dem zürcherischen Richterstande Dr. Adolf Isenschmid ein Vorbild treuester und pünktlichster Pflichterfüllung, ein Vorbild der Sauberkeit der Gesinnung, ein Vorbild zuverlässigen Charakters, ein Vorbild der Selbstzucht, des Fleisses und reichen Wissens. Sein Tod ist für uns Kollegen ein schwer zu ertragender Schlag, und lässt einen Platz leer, der schwer auszufüllen sein wird.

Oberrichter Dr. Adolf Isenschmid entstammte väterlicher- und mütterlicherseits alteingesessenen, wohlhabenden Bürgerfamilien Berns. Er wuchs auf dem wundervoll gelegenen Gute seines früh verstorbenen Vaters auf, hoch über der Aare und dem Rabbenthal in inniger Verbundenheit mit der Natur, den Bäumen, Blumen und Vögeln des Gartens. Und wann immer er dort die Augen der Sonne zuwandte, erhoben sich vor ihm Front und Silhouette der alten stolzen Stadt, und schimmerte in der Ferne silberweiss der Kranz der Hochalpen, ein gewaltiges Bild, das sich der Seele des Knaben auf's tiefste einprägte. Er ist denn auch immer ein Berner geblieben, in seiner Sprache und seinem Zugehörigkeitsgefühl.

Daran ändert nichts, dass die erste Sprache, die er als Knabe erlernt hatte, Französisch war, und er darum in seiner Jugend besser Französisch sprach als Deutsch; denn das entsprach damals der Gepflogenheit mancher Berner Familien, einer Gepflogenheit, die vortrefflich dazu ange-tan war, sowohl in ästhetischer wie in logischer Hinsicht sprachbildend zu wirken und die Empfänglichkeit für das universelle Kulturgut zu fördern.

Seine Gymnasialbildung holte Adolf Isenschmid am Freien Gymnasium zu Bern, der sogenannten "Lerberschule", einer hervorragenden, privaten Mittelschule, die ihre Zög-linge auf evangelisch-religiöser Basis erzieht. Sein Leben lang behielt der Verstorbene seine Anhänglichkeit an die-ses Institut, blieb verwachsen auch mit der "Patria", der abstinenten Gymnasialverbindung an der Lerberschule, und bewahrte seinen Lehrern tiefe Dankbarkeit, insbesondere seinem Lehrer Daniel Huber, einem Manne mit interessantem Kopf, aus frommen Kreisen stammend, doch frohen, frischen Gemüts, und dem schlanken Dr. Schlachter, einem ernststen und strengen Erzieher von geradem Charakter.

Als Adolf Isenschmid die Matura bestanden hatte und die Hochschule beziehen sollte, wandte er sich der Rechtswissenschaft zu. Das war in den letzten Jahren der Vorbereitungen zum Erlass des Schweizerischen Zivilgesetz-buches. Ein neues Recht stand bevor, ein Recht, das weit mehr als die damals noch geltenden privatrechtlichen Gesetz-bücher den Schwachen stützen, sein Recht betonen sollte. Adolf Isenschmid hat sich wie ungezählte andere damals wohl mehr vom neuen Rechte versprochen, als es später schlech-terdings halten konnte. Immerhin enthält es eine Menge sozial wertvoller Gesichtspunkte. Dazu kam, dass sich Adolf Isenschmid persönlich dem Verfasser des grossen und bedeutenden Gesetzgebungswerkes, Prof. Dr. Eugen Huber,

verbunden fühlte. Trennte doch nur ein Gartenhag den elterlichen Grundbesitz des Verstorbenen von demjenigen Eugen Hubers. So widmete sich Adolf Isenschmid dem Studium der Rechte, namentlich in Bern, aber auch in Tübingen und Berlin.

Im Dezember 1911 hatte er seine Dissertation fertig bearbeitet. Sie behandelt das Verlagsrecht an Werken der bildenden Kunst und den Verlagsvertrag, ist dem Buchhändler Alexander Francke in Bern gewidmet, erschien in den "Abhandlungen zum schweizerischen Recht" von Gmür, Heft 46, und wird nicht nur heute noch zu Rate gezogen, sondern dauernden Wert behalten. Auf Grund dieser Dissertation und mit Auszeichnung bestandener Prüfung verlieh die juristische Fakultät der Universität Bern dem Verstorbenen den Dokortitel. Tiefste Dankbarkeit und Verehrung bewahrte er seinen Lehrern Prof. Dr. Gmür, Prof. Dr. Blumenstein, Prof. Dr. Burckhardt, und besonders natürlich dem Prof. Dr. Eugen Huber, in dessen juristischem Lesezirkel er viele Jahre lang mitgemacht hatte. In Fritz Wartenweilers Biographie Eugen Hubers finden sich noch Spuren der innigen Zusammenarbeit des ungemein fleissigen und begabten Studenten mit dem grossen Lehrer, Gesetzgeber und Mensch.

Doch noch etwas darf nicht unerwähnt bleiben: die Treue und Grundsätzlichkeit, die wir alle an unserem verstorbenen Kollegen kennen lernten, zeigte sich schon zur Studentenzeit bei ihm. Er war, wie gesagt, zur Gymnasialzeit Mitglied der abstinenten Verbindung "Patria" geworden. Als Student der Universität Bern schloss er sich der Studentenverbindung "Zähringia" an, einer Schwesterverbindung der zürcherischen "Carolingia". Doch keine Versuchung, keine Verlockung vermochte ihn davon abzubringen, seiner Ueberzeugung und der einmal übernommenen

Pflicht treuzubleiben, mit dem guten Beispiel strenger Enthaltung vom Genusse alkoholischer Getränke voranzugehen.

Aber Adolf Isenschmid ist auch Sozialist geworden, und schloss sich zunächst dem Grütliverein an. Ich hatte nie Gelegenheit, festzustellen, ob es die Lehre von Karl Marx war oder nicht, die den Verstorbenen der sozialistischen Arbeiterbewegung zugeführt hatte, bezweifle aber, dass das Motiv allein oder überhaupt in theoretischen Erwägungen sozialökonomischer Natur gelegen war. Mag dem nun sein, wie ihm will, in jedem Falle stimmten die Forderungen der sozialistischen Arbeiterbewegung überein mit vertieften religiösen Anschauungen des Verstorbenen und entsprachen subjektiv auch seinen Anlagen und Neigungen.

War er doch die Güte selbst! Erfüllte ihn doch nichts so tief und stark wie der glühende Wunsch, dem Schwachen zu helfen!

" Das Herz ist der Schlüssel der Welt und des Lebens. Man lebt in diesem hilflosen Zustande, um zu lieben und andern verpflichtet zu sein",

sagt Novalis in seinen philosophischen Fragmenten, und das Herz war es auch bei Adolf Isenschmid, das den Schlüssel zu seinem Leben und Wirken bildete. Verstehen Sie mich nicht so, dass ich damit sagen möchte, Adolf Isenschmid habe seine grosse Güte verschwendet an den einen oder andern oder dritten Bedürftigen und Schwachen. Nein, sein Herz litt für alle, für die Armen wegen ihrer Rechtlosigkeit, und für die Besitzenden, weil sie im Sinne Christi und Zwinglis unfrei, nämlich von ihrem Besitze besessen und abhängig und darum unfähig sind, das Herz zum Schlüssel ihrer Welt und ihres Lebens zu machen.

" Die Menschheit ist's, die man
im Menschen lieben soll",
sagt Angelus Silesius, und das war das Leitmotiv auch
Adolf Isenschmids für seine Stellungnahme gegenüber den
Problemen unserer Zeit und für sein ganzes persönliches
und berufliches Denken und Handeln.

Dabei ging er aber doch auch vom Menschen aus:
"Ein neuer Mensch muss werden! Nichts darf versäumt wer-
den, um den alten, verlorenen und unfreien Menschen zu
einem neuen, freien zu erziehen! Alles muss getan wer-
den, um durch Wirtschaftsverfassung und Rechtsordnung
den realen Boden dafür zu schaffen! Inzwischen soll im
Volks- und Staatsleben christlich-sozialistische Gesin-
nung verbreitet und vom Individuum betätigt werden."
Die Seele des Menschen wird dafür empfänglich sein: das
war sein fester Glaube, seine unerschütterliche Hoff-
nung, beide verbunden und aufs tiefste verwurzelt in re-
ligiöser Ueberzeugung.

Es war gegeben, dass unter diesen Umständen
sowohl Schule und Erziehung als auch das kirchliche Le-
ben den Verstorbenen ansprechen mussten. Aus berufenerem
Munde wird geschildert werden, was Adolf Isenschmid dort
leistete.

Doch eines muss hier noch hervorgehoben werden:
wenn zu erziehen war, begann Isenschmid mit der Erziehung
seiner selbst; wenn es galt, aus erzieherischen Gründen
hart zu sein, war er zunächst hart gegen sich selbst;
wenn es galt, zu leiden und zu ertragen, litt und ertrug
zunächst er selbst. Wenige kenne ich, die mit sich selbst
so streng sind, wie er es war. Sicher war bei ihm dafür
ein sittlich-religiöser und damit in seinem Sinne auch
sozialistischer Grundsatz massgebend: "Ich muss die
Brücken bauen, muss wirken und werben, muss aber auch

selber erkennen, selber erleben und erfahren, und von meiner Erkenntnis, meinem Erlebnis und meiner Erfahrung geben können, um meine Mitwelt daran teilhaftig werden zu lassen", wieder im Sinne des Silesius:

" Weil ich das wahre Licht so,
wie es ist, soll sehn:
so muss ichs selber sein,
sonst kann es nicht geschehn."

Den Vers könnte Adolf Isenschmid geschrieben haben.

Das waren die seelischen Voraussetzungen, unter denen der Verstorbene nach Abschluss seiner Studien in Zürich sein juristisches Berufsleben antrat. Er betätigte sich zunächst als Auditor beim Bezirksgerichte, dann, nachdem er 1915 die zürcherische Anwaltsprüfung bestanden hatte, als Substitut des Anwaltsbüros Dr. Giesker und später als Mitarbeiter des Rechtsanwaltes Dr. Bircher. Aber die Anwaltschaft sagte ihm begreiflicherweise nicht zu. Strebte er doch nach Gerechtigkeit im Recht und musste oft Partei-Interessen vertreten, die sich mit dem von ihm ersehnten Recht des Schwachen durchaus nicht vertrugen. Auch eigneten ihm damals mehr als später eine gewisse Verschlossenheit und Insichgekehrtheit, die ihn in seinem Berufe oft eher behinderten als förderten, und die Pflicht zur Wahrhaftigkeit, der er sich zeit seines Lebens aufs strengste unterworfen hatte, gestattete ihm nicht immer die fließende, elegante Rede, die ihm Erfordernis des Erfolges zu sein schien.

Zudem zeichnete sich Adolf Isenschmid durch ein ungewöhnlich bescheidenes Wesen ohne irgendwie wahrnehmbaren Geltungstrieb und ohne Strebertum aus, alles Eigenschaft, die ihn in Verbindung mit seinem bedeutenden Wissen und seinen weitem Charaktereigenschaften zum Richter befähigten.

Unter diesen Umständen kann nicht verwundern, dass Adolf Isenschmid eine unglaubliche Freude empfand, als ihn die Stimmberechtigten des Bezirkes Zürich im Sommer 1921 auf den Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei, der er inzwischen beigetreten war, zum Mitgliede des Bezirksgerichtes Zürich wählten. Jetzt war er dem Amte gegeben, für das er sich berufen fühlte. Jetzt erst konnte er mit seinem Berufe verwachsen. Es war ihm klar, dass allein der Beruf eines Richters sein wirklicher Lebensberuf sein könne. Und so war es auch.

Das Bezirksgericht Zürich teilte ihn seiner I. Abteilung zu, in der er verblieb, bis der Kantonsrat ihn im April 1931 zum Mitgliede des Obergerichts wählte, das ihn zur II. Appellationskammer für Zivilsachen abordnete, die er in der Zeit vom 1. Januar bis nach Pfingsten dieses Jahres als dienstältestes Mitglied und Ersatz für den erkrankten Vizepräsidenten Dr. Hans Kern präsiidierte und der er seither bis zu seinem Tode angehörte. Schon im Jahre 1931 hatte ihn das Obergericht überdies als Ersatzmann der Prüfungskommission für die Notariatskandidaten bestellt. 1933 wurde er ordentliches Mitglied dieser Kommission.

Adolf Isenschmid war ein ungewöhnlich fleissiger, gründlicher und speditiver Richter, ohne Hang zu theoertischen Spintisierereien, ohne sklavische Gebundenheit an Präjudizien, stets bereit, dem Schwachen zu helfen. Ein ausgesprochen persönlicher Zug in der Art seiner Urteilsbildung war nicht zu verkennen. Seine Ueberzeugungstreue mag ihn hie und da verleitet haben, sich zu ereifern. Aber er war kein Steckkopf, vielmehr den Erwägungen seiner Kollegen zugänglich, jedoch immer energisch und mutig, wann es galt, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

Der Sprechende hatte gelegentlich versucht, den Verstorbenen zur Mitarbeit in den Appellationskammern für Strafsachen zu gewinnen, erhielt jedoch nie eine klare Antwort auf seine Frage. Nun hat sich in seinen hinterlassenen Papieren eine handschriftliche Äußerung gefunden, die meine Vermutung bestätigt, dass religiöse Motive seiner Abneigung zugrundelagen. Die Notiz lautet:

" Wir kommen nur dadurch zur wahren lebendigen Gemeinschaft, wenn wir zur Ueberzeugung gelangen, dass wir alle ohne Ausnahme für unsere zerrütteten Zustände in der Wirtschaft und im Staatsleben verantwortlich sind. Ich habe mir als Richter gesagt, dass ich nicht besser sei als derjenige, der als Angeklagter vor mir steht und den ich nach dem Gesetz zu verurteilen habe. Wir sind alle in gleicher Weise verantwortlich und schuldig, weil wir von Gott abgefallen sind. Wir sind alle vor Gott für unsere Mitmenschen verantwortlich."

Das ist sein Testament als Richter und Mensch. Es ist erschütternd. Und doch, schreibt der Erzieher Heinrich Pestalozzi,

" kann ohne ordnende Kraft das Menschengeschlecht nicht vereinigt bleiben" (a.a.O.).

Und gerade in der Strafkammer hätte Adolf Isenschmid sein Herz für die Schwachen und Schwachgewordenen schlagen lassen können, um sie aufzurichten, anstatt zu vernichten.

Gerade dort hätte ihm das Gesetz selbst die beste Gelegenheit gegeben, im vollen Bewusstsein seiner Mitverantwortlichkeit für unsere Mitmenschen zu erziehen statt zu strafen. Mit den Hilfsmitteln des Gesetzes hätte gerade er unendlich viel Gutes wirken können. Aber das alles wäre für ihn nur menschliches Flickwerk gewesen.

Wir, die der verstorbene Kollege zurücklässt, können nichts anderes tun, als unentwegt und mutig den Rechtsstaat, der sich gründet auf die Anerkennung der Menschenrechte, diese gewaltige Kulturerrungenschaft, befestigen und ausbauen.

" Die Kraft der Kultur vereinigt die Menschen als Individua in Selbständigkeit und Freyheit durch Recht und Kunst."

Das sagt Heinrich Pestalozzi.

" Die Kraft der kulturlosen Zivilisation",

fügt er bei,

" vereinigt sie durch Gewalt zur Masse, ohne Rücksicht auf Selbständigkeit, Freyheit, Recht und Kunst."

Und Adolf Isenschmid anerkannte nur das geistige Gut als wahrhaftige menschliche Errungenschaft, und fürchtete wie Pestalozzi von jedweder Gewalt, dass sie Böses in die Welt setze. Er selbst hätte die kraftvollen Worte Pestalozzis schreiben können.

In der Nähe des Hauses, in dem Adolf Isenschmid seine Kindheit und Jugend erlebte, stand eine jener herrlichen Linden, die für Bern so charakteristisch sind, ein mächtiger Baum, der seine Aeste gegen das ewige Licht

streckte, wie zum Zeichen, dass er alle Kraft von ihm empfangen. Nun ist der Baum gefallen. Wie er seine Aeste, so hatte Adolf Isenschmid den Blick auf das Ewige gerichtet. Auch er weilt nun nicht mehr unter uns. Solange er lebte, sah er das Ewige vor sich. Das verlieh ihm jene stille Kraft, jenen hohen Mut, jene Treue, die sein Leben durchleuchteten und ihn stark machten.

" Bleibt uns das Ewige nur jeden Augenblick gegenwärtig",
schreibt Goethe in einem seiner Briefe,
" so leiden wir nicht an der vergänglichen Zeit."
